

Grünes Diskussionspapier:
Leitlinien für eine grüne Kunst- und Kulturpolitik
(Schwerpunkt: Kunst)

I. Bedeutung der Kunst für eine demokratische Gesellschaft

KUNST IST WESENTLICH FÜR DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DES MENSCHEN.

- a) KUNST UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL: Kunst kann positiv in gesellschaftlichen Wandel eingreifen; sie ist ein notwendiges kreatives und innovatives Potential der Menschen.
- b) KUNST ALS INTERPRETATION UND INSZENIERUNG VON REALITÄT: Kunst ist ein Spiegel der Zeit, sie übersetzt die Veränderungen in ihre eigene Sprache, interpretiert und inszeniert Realität.
- c) KUNST ALS AUSEINANDERSETZUNG MIT GESELLSCHAFTLICHER REALITÄT: Kunst setzt sich nicht einfach abbildend oder etwa vorwiegend direkt im Sinne einer platten Gesellschaftskritik mit der Wirklichkeit auseinander.

Sie vergegenwärtigt vielmehr Gesellschaft in mehrfacher Form (und trägt so zur kritischen Reflexion in der Demokratie bei):

- Sie stellt andere Realitäten der scheinbar einzig möglichen „Wirklichkeit“ entgegen und aktiviert so den „Möglichkeitssinn“.
 - Sie bildet das Lebensgefühl der Zeit auf je originelle Weise in ihrer eigenen Sprache ab.
 - Sie reflektiert schließlich Vergangenheit und Tradition, klärt so über die Gewordenheit der Gegenwart auf und bewahrt das kulturelle Gedächtnis.
- d) KUNST UND DEMOKRATIE: Kunst und Kultur sind die Lebenselixiere einer lebendigen demokratischen Gesellschaft, die in vielfältigen, „eigen-sinnigen“ Formen über sich selbst reflektiert. Es geht um Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Kunst ist das Medium des Nachdenkens der demokratischen Gesellschaft über sich selbst. Damit wird in ihr – von den Künstlern und Kulturschaffenden – „gesellschaftlich notwendige Arbeit“ geleistet.

II. Folgen für die (Kultur-)Politik

Kunst ist nicht nur das „Sahnehäubchen“, der Luxus, den man sich leisten kann, wenn die Erfüllung der anderen, wirklich wichtigen politischen Aufgaben gesichert ist.

Vielmehr ist Kunst als Gegenwartsreflexion eine Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie. Die Aktivität der Künstler und Kulturschaffenden ist für eine Demokratie gesellschaftlich notwendige Arbeit. Daher gehört die Bereitstellung von angemessenen Rahmenbedingungen für solch künstlerisches Schaffen zu den Grundpflichten der Politik.

Deshalb muß Politik der Kunst höhere Priorität einräumen.

Wer öffentliche Mittel bekommt, muß sich aber auch um Vermittlung dessen, was er künstlerisch tut, bemühen.

III. Kriterien für die Förderung von Kunst

KANN POLITIK KUNST BEURTEILEN? Politik kann sich nicht anmaßen, in Detailfragen in die Kunst „hineinzuregieren“ und künstlerische Qualitätsurteile zu fällen. Politiker sind in der Regel keine Kunstexperten. Wenn die Anzahl der förderungswürdigen künstlerischen Aktivitäten größer ist als der zur Verfügung stehende Förder-„Topf“, ist es aber legitim und notwendig, daß jene Gelder, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden, nach politisch zu definierenden Kriterien vergeben werden, die auf das „Gemeinwohl“ einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft hin ausgerichtet sind. (Ohne jeweils Wirtschaftswissenschaftler zu sein, müssen Politiker ja auch nach normativen Gesichtspunkten und mittels der Abwägung gesellschaftlicher Interessen, die zu befördern sind, über eine wirtschaftspolitische Strategie entscheiden.)

1. WAS FÖRDERN?

- a) PRÄSENTE UND REPRÄSENTATIVE KUNST: Kunst kann sich in lebendiger, das Publikum ergreifender Form über die gesellschaftliche Realität auseinandersetzen. Solche Kunst ist aus grüner Sicht am stärksten zu fördern. Diese Auseinandersetzung kann *so* vermittelt sein, daß sie als radikal autonome

erscheint, „abstrakt“ und experimentell ist, statt „realistisch“ und konventionell Wirklichkeit zu beschreiben bzw. abzubilden.

Eine solche „präsenze“ Kunst ist, – im Zweifelsfall einer konkurrierenden Förderungsentscheidung angesichts knapper Mittel – jener Form von Kunst vorzuziehen, die als „repräsentative“ ein eher „kulinarisches“ Erlebnis ist, der „Erbauung“ oder der Unterhaltung dient und konsumiert wird statt zu bewegen.

Kunst und Kultur, die eher der gesellschaftlichen Repräsentation, der Erbauung oder Zerstreuung dient, gehört zu unserer Gesellschaft. Eine eminente Förderungswürdigkeit von Seiten der grünen Politik ist aber zu bestreiten. Deshalb ist bei solchen bisher geförderten bzw. gar in öffentlicher Regie betriebenen Formen zumindest darauf zu achten, daß diese sich durch die Ausschöpfung von Möglichkeiten des „Sponsoring“ sowie weitere Formen der Kommerzialisierung und durch eine streng kontrollierte Finanzplanung zu einem größeren Teil als bisher selbst tragen können

- b) INNEN UND AUSSEN: Von der Institutionalisierung her ist zu unterscheiden zwischen einer Kunst in städtischen oder staatlichen Einrichtungen (im Rahmen der öffentlichen Hand) und einer eher ungesicherten, wenig institutionalisierten, „nomadischen“ freien Szene. Dieser Dualismus von „Innen“ und „Außen“ ist als sich ergänzendes Kompositionsverhältnis zu begreifen. Idealtypisch gesehen gehen vom „Außen“ neue Impulse aus, werden Experimente gewagt; im „Innen“ wird – durchaus die Einflüsse des „Außens“ aufnehmend und nicht ohne experimentellen Charakter – künstlerisch-technisches Wissen konserviert und künstlerisches Leben auf Dauer gestellt. Da beide Formen notwendig sind und gerade die erstere Form die notwendigen experimentellen und innovativen Impulse für eine präsenze Kunst der Gegenwartsreflexion geben kann, darf das „Außen“ nicht zugunsten des „Innen“ marginalisiert werden. Eine stärkere Förderung des „Außen“ soll nicht dazu führen, daß sich dies in solcher Weise „institutionalisiert“, das es zu einem neuen „Innen“ wird. Deshalb sollen hier Institutionalisierungsformen (wie ein festes Haus bei Theatergruppen) nicht

besondere Förderung begründen (Projekte statt ‚Immobilien‘ fördern).

Die Befruchtung des „Innen“ durch das „Außen“ ist zu befördern. Auch im „Innen“ sind Formen „präsender“ Kunst zu favorisieren. Und oft ist in Personalfragen die teuerste und scheinbar sicherste (aufgrund des „Rufes“ des Gerufenen) Lösung in diesem Sinne nicht die beste.

2. Wie fördern?

- a) **KOMMUNIKATIVE KULTURPOLITIK:** Die Politik kann aufgrund nicht eben prall gefüllter Kassen diesen Aufgaben nicht allein durch eine Vermehrung des für kulturelle Aufgaben zur Verfügung stehenden Etats erfüllen. Außerdem ist es auch die Aufgabe einer aktiven Bürgergesellschaft, private Mittel für das gemeinsame Interesse eines lebendig en kulturellen Geschehens aufzubringen. Schließlich ist eine dauerhafte und vollständige Abhängigkeit der Kunst von der Politik ihrer Autonomie (vielleicht auch ihrer Dynamik – Stichwort „Subventions-Mentalität“) nicht unbedingt zuträglich. Deshalb muß die Politik wesentlich auch eine Vermittler- und Maklerrolle übernehmen sowie durch nicht direkt monetäre Hilfe (wie die unbürokratische Zur-Verfügung-Stellung von auch unkonventionellen Produktions- und Präsentationsstätten) Kunst und Kultur ermöglichen. Hilfe bei der Vermittlung von privaten Geldern (Sponsoren, Spenden, Stiftungen), Herstellung von Kontakten auch zwischen verschiedenen Künstlern und Szenen (die sich gegenseitig unterstützen sowie „Synergie“-Effekte erzielen können), Hilfe bei Vermarktungsstrategien und Überlassung von Werbeflächen (sowie „infrastrukturelle“ Unterstützung im weitesten Sinne) wären hier Möglichkeiten. Eine kommunikative Kulturpolitik in diesem Sinne muß in höherem Maße an die Stelle einer kameralistischen Haushaltspolitik treten.
- b) **TRANSPARENZ VON ENTSCHEIDUNGEN:** Nicht konservatives Besitzstandsdenken – im Sinne eines „Das haben wir doch immer schon gefördert“, „Das ist doch *unsere* (der Partei ihre) Klientel/Szene“, „Das ist doch *unser* (der Stadt ihr) Theater“ – oder undurchschaubares Mauscheln (sowie Kunstförderung nach „Gutsherrenart“) hinter verschlossenen Türen ohne klare

Kompetenzen und Kriterien darf die Mittelvergabe bestimmen. Vielmehr müssen transparente Entscheidungsstrukturen – durch einen Kunstbeirat etwa – geschaffen werden. Alle „Besitzstände“ müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden, damit vermieden wird, daß förderungswürdiges „Neues“ aufgrund der Mittel, die für oft nicht mehr in seiner Förderungswürdigkeit hinterfragtes „Altes“ festgelegt sind, chancenlos bleibt.

IV. Wünsche an die grüne Stadtratsfraktion

1. Die grüne Stadtratsfraktion entwirft, ausgehend von einem auf einer Stadtversammlung als grüne Kulturplattform zu verabschiedendem Papier, mit KIM zusammen Verwirklichungsschritte für eine solche Form der Kulturpolitik (ausgehend von der Prüfung des Ist-Zustands in München und dem Vergleich mit dem Soll der gemeinsamen grünen kulturpolitischen Prinzipien)
2. Sie geht mit dementsprechenden Vorschlägen auf den Bündnispartner SPD zu und versucht, konkrete Maßnahmen mittels des Stadtrats einzuleiten.
3. Sie gibt sich für ihre kulturpolitische Arbeit zukünftig ein künstlerisches Beratergremium.

V. Einzelne Vorschläge für eine neue Kulturpolitik in München

1. Einrichtung eines „Kulturbüros“ im Sinne einer kommunikativen Kulturpolitik (III 2a) – vielleicht gemeinsam mit nicht-städtischen Einrichtungen (Staat, Stiftungen, Sponsoren, freien Kunstinstitutionen selber etc.).
2. Vermittlung von Kontakten zwischen weniger kommerziellen Kulturformen und stärker kommerziellen zum wechselseitigen Nutzen (z.B. in Form der Einrichtung ‚kommerzieller Inseln‘ wie einer Disco im kulturellen Stadtteilzentrum o.ä.).
3. Räume und Örtlichkeiten auch unkonventioneller Art sollen von der Stadt unbürokratisch als Produktions- und Präsentationsstätten für Kunst zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel den halben Tag leerstehende Schulhallen für Theaterproben und –aufführungen, Tanz o.ä.).

4. Mittelfristig erhöhter Anteil des Kulturetats an Gesamtausgaben zwecks Planungssicherheit.
5. Überprüfung des gesamten „Besitzstandes“ von kommunalen oder traditionell geförderten Aktivitäten und Einrichtungen nach den obengenannten Gesichtspunkten (besonders III 1), wobei eine genauere Budgetkontrolle sowie die Überprüfung von Sponsoring-Aktivitäten bei bestimmten Kulturformen im Vordergrund stehen muß und die Frage legitim ist, ob es sich bei bestimmten Aktivitäten und Institutionen nicht eher um soziale denn um künstlerische handelt.
6. Herstellung eines ausgewogeneren Verhältnis zwischen „Staats“-Kultur und freier Szene („Innen“-„Außen“) – etwa durch das Prinzip, die freie Theaterszene insgesamt finanziell mindestens genauso zu fördern wie das kleinste Stadttheater (Volkstheater).
7. Künstler, Projekte und Vorgehensweisen sollen – was sich auch in Förderrichtlinien niederschlagen muß – mehr als Institutionen und „Gebäude“ gefördert werden. Dabei muß die Existenzsicherung von Künstlern im Mittelpunkt stehen.
8. Es sollen Kooperationsmodelle zwischen städtischen Referaten im künstlerischen Bereich geplant werden.
9. Stiftungen, die Kunst und Kultur fördern, sollen von der Stadt stärker unterstützt werden (z.B. durch kostenlose bzw. günstige Stiftungsverwaltung).
10. Ein „Bündnis für Kultur“ soll initiiert werden.